

Hallenordnung der Kletterhalle Bensheim „HIGH-MOVES GmbH“



Herzlich Willkommen in der Kletterhalle Bensheim „HIGH-MOVES GmbH“.
Klettern erfordert ein sehr hohes Maß an Umsicht, Sicherheit und Eigenverantwortlichkeit.
Die Hallenordnung soll helfen, Gefährdungen und Unfälle bereits im Ansatz zu vermeiden.
Die nachfolgenden verbindlichen Regeln müssen von jeder Person vor Benutzung der Kletterhalle Bensheim gelesen werden und mit einer Unterschrift verbindlich anerkannt werden.
Die Hallenordnung kann sich jederzeit ändern; verbindlich ist immer die aktuelle Version.

Kletterregeln:

- ♦ **Der/die Benutzer(in) bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie über ausreichende Kletterkenntnisse und grundlegende Kenntnisse der Sicherungstechnik verfügt.**
- ♦ Zum Klettern darf nur Material, bzw. Kletterequipment verwendet werden, welches der gültigen CE und EN-Norm entspricht und in einem den Herstellerangaben entsprechenden und tadellosem Zustand ist.
- ♦ Zum Vorstieg dürfen nur Seile mit einer Länge von mind. 40 Metern verwendet werden.
- ♦ Im Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden.
- ♦ Die Top-Rope-Seile dürfen nicht abgezogen werden und nicht für Vorstieg-Klettern verwendet werden.
- ♦ Beim Toprope- und beim Vorstieg-Klettern muss immer ein Seilendknoten ins Sicherungsseil gemacht werden.
- ♦ Der Kletternde sichert sich mit einem in das Gurtzeug eingebundenen Achterknoten.
- ♦ Der Seilpartner der sichert, muss wandnah stehen und mit gängigen Sicherungsmethoden wie z.B. Tube, HMS, GriGri, Eddy, Smart, Mega-Jul, Matik, etc. sichern.
- ♦ In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person klettern, d.h. es darf nicht übereinander geklettert werden.
- ♦ Die Klettergriffe können sich jederzeit unvorhergesehen lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Betreiber, die HIGH-MOVES GmbH, übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Klettergriffe.
- ♦ Seilfreies Klettern ist grundsätzlich nur im Boulderraum und am Boulderblock gestattet.
- ♦ Seilfreies Klettern (Bouldern) geschieht zu jeder Zeit auf eigenes Risiko bzw. Eigenverantwortung. Das Personal der Kletterhalle übernimmt beim seilfreien Klettern zu keiner Zeit die Verantwortung und kann für keinerlei Schäden haftbar gemacht werden.
- ♦ Barfuss oder mit Strümpfen klettern ist an allen Kletterwänden, im Hochseilgarten und am Kletterbaum untersagt.
- ♦ Kletterer welche mit eigenen Expressschlingen in den Toprope-Routen vorsteigen möchten, müssen sich davor vom Hallenpersonal unterweisen lassen.
- ♦ Im Nachstieg müssen zur Redundanz mindestens 2 Expressschlingen, bzw. Umlenker, geklippt sein.
- ♦ Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf andere Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen was zur Gefährdung anderer führen könnte. Besonders das Spielen und/oder Ablegen von Taschen, Rucksäcken und anderen Gegenständen in den Boulderbereichen und am Wandfuß ist untersagt.

Hochseilgarten:

- ♦ Der Hochseilgarten darf nur mit Genehmigung und unter Aufsicht des zuständigen Hallenpersonals, sowie mit der kletterhalleneigenen Sicherheitsausrüstung genutzt werden.
- ♦ Jeder Gast muss vor der Benutzung an der Sicherheitseinweisung durch das HIGH-MOVES-Personal teilnehmen und muss die Benutzerregeln lückenlos einhalten.
- ♦ Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Ausschluss vom Klettern erfolgen.
- ♦ Der Hochseilgarten ist für Besucher ab einer Größe von mindestens 1,40 m und maximal 120 kg Körpergewicht begehbar, die körperlich, geistig und gesundheitlich uneingeschränkt dazu in der Lage sind.
- ♦ Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in direkter Begleitung, bzw. unter direkter Aufsicht einer verantwortlichen erwachsenen Person den Hochseilgarten nutzen.
- ♦ Der Benutzer muss zu jeder Zeit mit zwei Sicherungskarabinern in den grün markierten Stahlseilen oder Sicherungspunkten eingehakt sein. Lediglich beim kurzzeitigen Umklippen der Sicherungspunkte darf der Benutzer mit nur einem Sicherungskarabiner eingehakt sein.
- ♦ Die Nutzung durch Minderjährige ist nur zulässig, wenn eine erziehungsberechtigte Person sich mit der Nutzung und den Nutzungsbedingungen per Unterschrift einverstanden erklärt.
- ♦ Wir behalten uns vor, aus Sicherheitsgründen und bei widriger Witterung den Betrieb des Hochseilgartens einzustellen. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

Allgemeine Regeln:

- ♦ Jeder Besucher, der das Anwesen der Kletterhalle betritt, verpflichtet sich und Personen, für welche er die Verantwortung trägt, die aktuelle Hallenordnung einzuhalten.
- ♦ Jeder Besucher der Kletterhalle muss sich beim Betreten der Kletterhalle beim diensthabenden Personal anmelden.
- ♦ Die Einrichtungen der Kletterhalle dürfen nur von Personen mit gültiger Eintrittskarte genutzt werden.
- ♦ Der Hochseilgarten darf nur in Begleitung, bzw. mit Betreuung des Hallenpersonals genutzt werden.
- ♦ Die Anlage darf nur während der vorgegebenen Öffnungszeiten genutzt werden.

Aussenanlage:

- ♦ Die Nutzung der Aussenkletterwand, des Boulderblocks, des Niederseilgartens und der Slackline geschieht auf eigene Verantwortung.
- ♦ Die Vorstiegsrouten der Aussenkletterwand können nur mit eigenen oder mit geliehenen Expressschlingen beklettert werden. Leih-Expressschlingen sind an der Theke erhältlich.
- ♦ Das Bouldern ohne Crashpad (Fallschutzmatte) ist nicht erlaubt. Leih-Crashpads sind an der Theke erhältlich.
- ♦ Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht ohne Beaufsichtigung der Erziehungsberechtigten die Aussenanlage nutzen.
- ♦ Bei nahendem Unwetter, Gewitter, starkem Wind, etc. ist die Außenanlage und speziell der Hochseilgarten sofort zu verlassen.

Kinder:

- ♦ Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen vor der ersten Nutzung der Einrichtungen der Kletterhalle eine Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorlegen.
- ♦ Kinder bis 14 Jahre dürfen die Anlage nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines schriftlich beauftragten Erwachsenen nutzen.
- ♦ Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr dürfen die Anlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nutzen.
- ♦ Erziehungs-, bzw. Aufsichtsberechtigte, haften für ihre Kinder, bzw. für die ihnen anvertrauten Personen.
- ♦ Es ist nicht erlaubt mit Spielzeug auf dem Hallenboden oder in anderen Kletterbereichen zu spielen.

Ordnung und Sauberkeit:

- ♦ Die Kletterhalle, WCs, Duschen, Umkleieräume, der Saunabereich sowie die Außenanlage sind sauber zu halten.
- ♦ Wer Sach- oder Personenschäden verursacht hat dafür Verantwortung zu tragen.
- ♦ Diebstahl wird unverzüglich zur Anzeige gebracht.
- ♦ Im Innern des Gebäudes ist absolutes Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich der Anlage ist nur bei den gekennzeichneten Bereichen gestattet.
- ♦ Hinweis- oder Warnschilder müssen beachtet und befolgt werden.
- ♦ Eigenmächtige Veränderungen und sonstige Manipulationen jeglicher Art an den Einrichtungen der Kletterhalle sind verboten.
- ♦ Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmittel, Drogen o. ä. ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens untersagt.

Haftung:

- ♦ **Wer das Anwesen der Kletterhalle betritt, bzw. die Einrichtungen der Kletterhalle nutzt, macht dies auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung.**
- ♦ Bei Verstößen gegen die Hallenordnung übernimmt der Betreiber, sowie das diensthabende Personal, keinerlei Haftung.
- ♦ Für Garderobe und Schließfächer, sowie sonstiges Eigentum der Besucher, wird keine Haftung übernommen.
- ♦ Von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen abgesehen, unternimmt der/die Benutzer der Wand sein Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht.

Hausrecht:

- ♦ Den Anweisungen des Hallenpersonals ist jederzeit und unbedingt Folge zu leisten.
- ♦ Bei Verstößen gegen die Hallenordnung kann Hausverbot auf bestimmte Zeit oder auf Dauer ausgesprochen werden.



KLETTERHALLE BENSHEIM

Einverständniserklärung für Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren

**Auszufüllen vom Erziehungsberechtigten,
bzw. von der sorgeberechtigten erwachsenen Begleitperson:**

Ich versichere mit meiner Unterschrift, die Hallenordnung gelesen zu haben und sie verbindlich anzuerkennen. Mir ist bekannt, dass die Hallenordnung in der Kletterhalle ständig aushängt.

Der Wortlaut des § 828 II 1 BGB ist mir bekannt. Er lautet:

„Wer das siebente, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der begehenden schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat“.

Dies bedeutet für mich, dass ich als erziehungsberechtigte (sorgeberechtigte) Person die Haftung für Schäden übernehme, die mein Kind verursacht, wenn die Haftpflichtversicherung der Kletterhalle Bensheim „HIGH-MOVES GmbH“ nicht eintrittspflichtig ist.

Ich weiß, dass mein Kind, wenn es noch nicht 14 Jahre alt ist, sich nur in Begleitung einer Aufsichtsperson in der Kletterhalle aufhalten darf.

Bitte die folgenden Felder in Blockschrift ausfüllen:

Name / Kind: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Name, Erziehungsberechtigte / Sorgeberechtigte: _____

Bensheim, den _____

Unterschrift
Erziehungsberechtigte / Sorgeberechtigte